

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG



Publikationsfonds der MLU

Förderkriterien

- 1) Die/Der einreichende oder korrespondierende Autorin/Autor, der für die Bezahlung der Publikationsgebühr verantwortlich ist, ist Angehörige/Angehöriger der MLU/des Universitätsklinikums Halle(Saale).
- 2) Der Beitrag wird in einer „echten“ Open Access Zeitschrift veröffentlicht, d.h. alle Artikel in dieser Zeitschrift sind sofort nach Erscheinen Open Access. Open Access Optionen für einzelne Artikel in Subskriptionszeitschriften können nicht gefördert werden.

Die Zeitschrift erfüllt geltende Qualitätskriterien:

- Nachgewiesen im Directory of Open Access Journals - [DOAJ](#)
- Peer Review Verfahren
- Transparente Darstellung der Publikationsgebühren
- Editorial Board anerkannter Fachwissenschaftler/-innen

Bei Nichtlistung im DOAJ erfolgt eine Einzelfallprüfung der oben genannten Kriterien.

- 3) Es werden max. 2000 € (inkl. MWST. von 19 %) pro Artikel gefördert. Sollte der Rechnungsbetrag höher als 2000 € inkl. MWST. betragen, muss die Rechnung zunächst selbst bezahlt werden. Sind aber alle anderen Kriterien erfüllt, kann ein Betrag von max. 2000 € durch die ULB an die Autorin/den Autor zurückerstattet werden.
- 4) Bei der Publikation von Ergebnissen aus Drittmittelprojekten sind die Autorin/ der Autor verpflichtet zu prüfen, ob entsprechende Drittmittel (z.B. Publikationskostenpauschale der DFG) vorhanden sind. Diese müssen vorrangig eingesetzt werden. Differenzbeträge können aus dem Publikationsfonds beglichen werden, sofern alle weiteren Kriterien erfüllt sind.

Rahmenbedingungen

- 1) Eine rückwirkende Förderung bereits veröffentlichter Artikel ist nicht möglich.
- 2) Mit Einreichung eines Artikels kann die Antragstellung erfolgen. Bei negativer Rückmeldung und erneuter Einreichung muss ein neuer Antrag gestellt werden.
- 3) Nach Antragseingang und Zusage der Finanzierung durch den Publikationsfonds werden die Gelder für 6 Monate reserviert. Nach Ablauf der 6 Monate muss Rücksprache mit der ULB bezüglich des Standes des Begutachtungsprozesses erfolgen.
- 4) Nach Einreichung der Rechnung zahlt die ULB diese Rechnungen bei vollständiger Erstattung. In Fällen von Teilfinanzierungen geht der Antragsteller in Vorleistung und kann auf schriftlichen Antrag bis zu 2.000,00 Euro der Rechnung erstattet bekommen.
- 5) Alle angenommenen Anträge sind - vorbehaltlich der Einhaltung der Förderkriterien – prinzipiell finanzierbar. Sollten die Mittel erschöpft sein, werden keine Anträge mehr angenommen.

- 6) Eine unverbindliche Prüfung der Förderungsmöglichkeiten durch den Publikationsfonds vor Einreichung ist möglich.
- 7) Artikel, welche durch den Publikationsfonds gefördert wurden, werden nach Einräumung entsprechender Nutzungsrechte auf dem Repositorium der MLU archiviert und unter entsprechenden CC-Lizenzen zur Verfügung gestellt.
- 8) Eine Nennung der Förderung durch den Publikationsfonds im veröffentlichten Artikel ist Voraussetzung.

Halle(Saale), Juli 2017